

Graubünden und der Friede von Rijswijk : 20.9./30.10.1697

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1977)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März/April 1977 Nr. 3/4

Graubünden und der Friede von Rijswijk

(20. 9. / 30. 10. 1697)

Sur Felici Maissen

Man würde auf den ersten Blick meinen, die französischen Abgeordneten und die Gesandten der Alliierten England, Holland, Österreich, Spanien, Brandenburg, Sachsen und Savoyen, im Schloss zu Rijswijk (Holland) versammelt, um dem neunjährigen Pfälzischen Krieg mit einem Friedensschluss ein Ende zu setzen, wären kaum auf den Gedanken gekommen, von der neutralen Eidgenossenschaft, geschweige denn von der kleinen Alpenrepublik der Drei Bünde Notiz zu nehmen. Es ging ja hier nicht mehr darum, beim Kaiser die gänzliche Befreiung vom lästigen Gerichtszwang des Reichsgerichts oder gar um die Exemption vom Reich wie 1648 zu Münster/Osnabrück (Westfalen) durchzusetzen. Allein, es wurde nicht nur geschwätzt, sondern auch gehandelt. Beide Staatswesen wurden zu Rijswijk in der Nacht vom 20./21. September 1697 im unterzeichneten Friedensvertrag ausdrücklich eingeschlossen.

Als die Friedenspräliminarien sich anbahnten, sprach man viel davon, der Friedensschluss werde zu Basel stattfinden. Basel selbst und vor allem Bern wünschten, sich an den Verhandlungen in Rijswijk beteiligen zu können. Der Zähringerstadt ging es vor allem um die Sicherheit des Waadtlandes. Zürich hingegen hielt die Beteiligung für unnötig, wenn nicht für gefährlich. Die katholischen Orte waren gegen

eine Entsendung von Gesandten nach Rijswijk und begnügten sich damit, dem Friedenskongress ein Schreiben zuzuschicken, worin sie den Wunsch äusserten, in den Friedensschluss einbezogen zu werden.¹

Während des ganzen Pfälzischen Krieges hatten sowohl bedeutende eidgenössische wie bündnerische Kontingente von Söldnertruppen auf beiden Seiten, also auch gegeneinander gekämpft. Viele Schweizer und Bündner hatten dabei in mörderischen Schlachten auf fremdem Schlachtfeld ruhmvoll oder elendiglich ihr Leben beschlossen.²

Graubünden war Verbündeter Spaniens. Mit Österreich fühlten sich die Bünde durch die Erbeinigung verbunden.³ Sie wandten sich mit Vorliebe – wenn es ihr Interesse erheischte – an den Kaiser als «erbvereinigte und verbündete Freunde». Zieht man dazu noch die wirtschaftlichen beidseitigen Interessen in Betracht, versteht man, dass, seitdem die Kriegsmüden von einem baldigen Friedensschluss sprachen, auch in Bünden das Interesse an einem möglichen, günstigen Einschluss in den Friedensvertrag erwachte. In diese Richtung dürfte auch von seiten Hollands der niederländische Gesandte Valkenier anlässlich seiner Reise nach Chur im Mai 1696, gleichsam als Ersatz für die Reduzierung der Bündner Truppenbestände in holländischen Diensten, gute Vorarbeit geleistet haben. Dies dürfte ihm um so eher gelungen sein, als damals in Bünden grosse Sympathien für Holland herrschten.⁴

Diese Umstände brachten die Drei Bünde, beziehungsweise ihre Häupter, in Verbindung mit fast allen europäischen Majestäten und Mächten. So schrieb ein bündnerischer Beitag am 14./24. Juli 1696 im Namen «Gemeiner Landen» an König Karl II. von Spanien, dass die Drei Bünde bei einem zu schliessenden Frieden auch miteinbezogen zu werden wünschten.⁵ Kurz darauf, am 27. Juli 1696, schrieben die Bün-

¹ Edouard Rott: *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés*, tome IX 1926, S. 619f., 625.

² Hartm. Caviezel: *General-Lieutenant Johann Peter Stoppa und seine Zeit*. JHGG XXII 1892, bes. S. 34–40. Martin Bundi: *Bündner Kriegsdienste in Holland um 1700*. Chur 1972. S. 25–52. F. Maissen: *Bündner Kriegsdienste in Frankreich zu Beginn des Pfälzischen Krieges 1688–1692* (JHGG 103/1973).

³ Der Gotteshausbund und der Zehngerichtenbund gingen 1500 und 1518 mit dem Kaiser die sogenannte Erbeinigung ein. Erneuerung derselben 1629 und 1641. Friedrich Pieth: *Bündnergeschichte*. Chur 1945. S. 106, 215, 254f., 318.

⁴ M. Bundi, a. a. O., S. 52f.

⁵ STAGR Bp Bd. 54, S. 39 und 50. Bd. 55, S. 22, 35.

de an die holländische Regierung in Den Haag, dass «im fahl ein Generalfrieden gemacht, und tractiert sie auch in selbigen begriffen und beschlossen zu werden begehren».⁶

König Karl II. antwortete am 10. Januar 1697, er habe seinen Ministern befohlen, die Republik der Drei Bünde in den zu schliessenden Frieden einzubeziehen. Insbesondere habe er seinem Gesandten in Holland, Francesco Bernardo di Quiros, aufgetragen, dafür besorgt zu sein, dass dies zu seiner Zeit auch wirklich getan werde.⁷ Der bündnerische Kongress dankte ihm im Namen des Landes mit einem an den spanischen Gesandten Carlo Casati gerichteten Schreiben in einem zwar damals üblichen Stil, nach heutigem Geschmack aber allzu devoter Kniefälligkeit, «mit dem freundlichen Ersuchen, unser Land als Verbündeten des Königs mit immerwährender Fortsetzung dero hohen favoren in dero Fuosstapfen dero glorwürdigen vorelteren zu beselbigen (!) allermassen wir mit unaussprechlicher dienstgeflissenheit und Befürderung dero hohen Interesse zu entsprechen nit ermangeln werden».⁸

In Holland fand das Begehren ein williges Gehör. Einem Auszug aus den Beschlüssen der niederländischen Regierung gemäss, sollte man «die bündnerische Republik in den Friedensschluss einbeziehen

⁶ STAGR Bp Bd. 55, S. 22, 24. Das Schreiben als solches konnte nicht aufgefunden werden. Dass es aber geschrieben wurde, ergibt sich aus der Mitteilung der holländischen Regierung vom 28. Oktober 1697, worin es heisst, «dieses zu berichten wollten wir nicht umgehen anstatt der Antwort auf Euer Schreiben vom 27. Juli 1696...» STAGR Bp Bd. 55, S. 22. In einem Schreiben der Drei Bünde an Holland vom 16./26. Januar 1697 berufen sie sich selbst «auf unser Gesuchschreiben vom 27. Juli 1696. STAGR Bp Bd. 55, S. 24. Somit steht fest, dass die Drei Bünde um den Einschluss nachgesucht haben.

⁷ Der verhältnismässig kurze Brief König Karls II. in italienischer Übersetzung lautet: Don Carlos per la Gratia di Dio Ré di Castiglia, di Leon, di Arragona, delle due Sicilie, Dua di Milano etc.

Illustrissimi et Governatori delle Provincie di Grigioni, Cari et fedeli amici nostri, con motivo di haver inteso che si tratta della pace generale tra gli Alliati et la corona di Francia mi domandate con lettera di 14 luglio dell'anno passato, Jo comandai a miei Ministri che includino cotesta Republica nel trattato di pace che si agiustarà, et desiderando in manifestarvi la mia propensione et affetto verso le Vostre convenienze, ho comandato a Don Francesco Bernardo Quiros mio Ambasciatore in Hollanda disponga a suo tempo s'esseguisca in conformità della Vostra istanza cio che si ha fatto in altre occasioni simile.

Madrid li 10 di genaro 1697

Subscriptio: Jo il Ré

Don Giovanni Lopez de Carabe

STAGR Bp Bd. 54, S. 39f., 44f. und Bp Bd. 55, S. 35.

⁸ STAGR Bp Bd. 54, S. 46f.

und deren Nutzen nach bester Möglichkeit verschaffen helfen».⁹ In diesem Sinne schrieb Valkenier¹⁰ an Bürgermeister Martin Clerig und stellte ihm einen Auszug des betreffenden Beschlusses der niederländischen Regierung zu, nämlich, dass «bey vorkommenen allgemeinen Friedensschluss der pündtnerische Freye Stand auch solle inseriert werden». Ein Kongress am 18. Februar 1697 nahm mit Genugtuung davon Kenntnis und dankte dem Gesandten für die «guete bezeugte affection», ihm ebenfalls den «ganzen Stand» und insbesondere die bündnerische Kompagnie in holländischen Kriegsdiensten empfehlend.¹¹

Die im Schloss zu Rijswijk bei Den Haag in der Nacht vom 20./21. September 1697 vereinbarten Friedensbedingungen wurden mittels zwei verschiedener Friedensinstrumente verankert. Das erste setzte dem Krieg zwischen Ludwig XIV. und Holland und das zweite dem Krieg zwischen Frankreich und Wilhelm III. von England ein Ende. Am 30. Oktober wurde auch der Friede zwischen Frankreich und Österreich/Spanien besiegelt. In den beiden Dokumenten vom 20. September sind alle dreizehn Orte der Eidgenossenschaft samt ihren Zugewandten und die Drei Bünde mit Namen aufgeführt. Dies aber allerdings nur von seiten Englands und Hollands, nicht aber von seiten Frankreichs. Die Bevollmächtigten Ludwigs XIV. hatten die Erwähnung der Eidgenossenschaft und der Drei Bünde unterlassen, obwohl sie den Auftrag dazu hatten.¹² Statt der ausdrücklichen Erwähnung heisst es im betreffenden Artikel 18 des Friedensinstrumentes ganz allgemein: «Im gegenwärtigen Friedens- und Verbindungstraktat sollen von seiten des allerchristlichsten Königs alle diejenigen begriffen sein, welche vor Auswechslung der Ratifikationen und innerhalb von sechs

⁹ «Extract aus dem Register der Resolution dero hochmögenden Hh. Generalstaaten der Vereinigten Niederlanden. Zinstag den 21. Augsten 1696.» STAGR Bp Bd. 54, S. 50.

¹⁰ Peter Valkenier 1641–1712, niederländischer Politiker, Gesandter in Deutschland 1676 und von 1690–1704. Resident in Zürich. Über seine Ankunft in Zürich am 21. September 1690 ist eine ausführliche Beschreibung in der Zentralbibliothek Zürich, Abt. Handschriften Ms L 458, S. 1099. Hier schloss er eine Kapitulation oder einen Vertrag für die Werbung eines Bataillons von 800 Mann zu vier Kompanien à 200 Mann ab. Ein über 100 Seiten langer und ausführlicher Bericht darüber befindet sich daselbst, Ms L 458, S. 1287–1391.

¹¹ STAGR Bp Bd. 54, S. 4, 51. Dazu M. Bundi a. a. O., S. 52f.

¹² Ed. Rott a. a. O., S. 627f.

Monaten werden erwähnt werden, nachdem selbige werden ausgewechselt worden sein.»¹³

Der französische Gesandte Amelot¹⁴ erhielt sogleich nach Friedensschluss aus Paris den Auftrag, den Eidgenossen mitzuteilen, der König habe sie mit allen ihren Zugewandten (einschliesslich der Drei Bünde) in den beiden Friedensinstrumenten mit Namen aufführen lassen und sie somit in dem Frieden eingeschlossen. Wie der Gesandte aber feststellen musste, dass dies von seiten Frankreichs nicht der Fall war, schien er ausser Rand und Band zu geraten und setzte alles in Bewegung, damit dies noch nachgeholt werde.¹⁵ Die Unterlassung wurde dann am 19. Oktober 1697 in Fontainebleau nachgeholt, wobei die dreizehn Orte und ihre Zugewandten in beiden Friedensinstrumenten vom 20. September zu Rijswijk nachträglich auch von seiten Frankreichs inseriert wurden.¹⁶

Das betreffende Dokument wurde für die vorliegende Abhandlung auf Veranlassung des Eidgenössischen Bundesarchivs (Bern) im Archiv der Affaires Etrangères (Paris) fotokopiert.^{16a} Die einschlägige Seite des Dokuments ist hier reproduziert. Die ausdrückliche Erwähnung der eidgenössischen Zugewandten erscheint unten am linken Rand dieser Seite als Einschiebsel: «... l'abbé et ville de St. Gal, La Republique de bal aur, [?] le Prince et estat de Neuschatel, ville de Geneve et dependences, les villes de Mulhouse, Bienne et les trois [Lig]ues des grisons.» Am Schluss sind also die Drei Bünde aufgeführt. Die drei ersten Buchstaben von [Lig]ues sind auf dem Fotobild leider nicht sichtbar geworden.

Die holländische Regierung selbst hatte auf das Gesuch der Drei Bünde vom Juli 1696 zwar nicht geantwortet, dafür aber im Sinne des

¹³ Text des gedruckten Exemplars des «Friedens-Tractat gemacht, verglichen und beschloss zu Ryswik in Holland den 20. Tag Septembris 1697...» S. 12.

¹⁴ Michel Jean Amelot, marquis de Gournay, baron de Brunelles, Gesandter in Venedig und Lissabon und von 1689–1698 in der Eidgenossenschaft. Ed. Rott a. a. O., S. 711.

¹⁵ Ed. Rott a. a. O., S. 628f.

¹⁶ Ed. Rott, Inventaire Sommaire des documents relatifs a l'histoire de Suisse, IV, 1891, S. 486: «1697. 19 octobre, Fontainebleau. Acte d'inclusion des cantons suisses, alliés et confédérés au traité de paix conclu a Ryswik le 20 septembre entre la France d'une part, l'Espagne, Angleterre et les Provinces-Unies de l'autre.»

^{16a} Paris, Affaires Etr. Corresp. politique Suisses, vol. 105. Jetzt Kopie im Bundesarchiv Bern, Schachtel 124. Herrn Bundesarchivar Dr. O. Gauye und Dr. W. Meyrat sei dafür freundlichst gedankt.

Gesuches gehandelt. Sie schrieb an die Bünde am 28. Oktober (1697), sie hätte ihrem Wunsche entsprochen, und «so haben wir, um zu beweisen, in wie Hochachtung wir dasjenige ziehen um was ihr uns ersucht, die löbl. evang. Ohrte und mit ihnen verbunden die evang. Städte und Stände in den Frieden unsertwegen specialiter eingeschlossen, . . . dies zu berichten wollten wir nicht umgehen, anstatt der Antwort auf euer Schreiben vom 27. Juli 1696. . . wir erleben also der Hoffnung es werde solche Inschliessung ihrem Verlangen ganz gemäss geschehen sein wie wir uns auch in allen Angelegenheiten willig erweisen und euch alle angenehme Freundschaft erzeigen und mit denselben in aller guten Korrespondenz zu leben und solche soviel an uns steht fortpflanzen».¹⁷

Stolz darüber, dass sie «die Estime und Grossachtung unseres Stands in der Tat verspüren» durften, dankten die Bünde, bzw. ihre Häupter und Ratsboten den «hochmögenden gnädigen Herren» mit bewegten Worten und Wendungen: für diese «Special Inschliessung, nachdem durch die Direction und Vorsehung des grossen Himmels- und Friedensfürsten und nach dem allgemeinen Seufzen der gesamten lieben Christenheit» ein allgemeiner Friedensschluss zwischen den Kriegführenden entstanden sei, «wodurch die leidige viele Jahre nacheinander erschrecklich brennende Kriegsflamme gelöscht und die blutigen Actionen gehemmet worden. . . »¹⁸

Der in Zürich residierende niederländische Gesandte Valkenier liess den Rijswijker Friedenstraktat bei David Gessner¹⁹ in Zürich drucken. Er schickte seinen Sekretär höchst persönlich nach Chur mit einigen Exemplaren dieses Druckes, um sie «dem Stand zu präsentieren und den Inschluss in den Frieden zu notifizieren». Die Häupter hielten ihn gastfrei, und der Stadtschreiber zahlte für ihn 36 Dukaten.²⁰ Der betreffende Artikel 19 des Friedenstraktats lautet:

¹⁷ STAGR Bp Bd. 55, S. 22f., Beitag vom 5. Januar 1698, mit dem Brief aus Holland, unterschrieben: Die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande. Im Haag, den 28. Oktober 1697. Subscr. J. Fagel.

¹⁸ STAGR Bp Bd. 55, S. 23–25, Dankschreiben an die holländische Regierung vom 16./26. Januar 1698, aufgetragen vom Beitag am 6. Januar 1698 und S. 76, das Ausschreiben dazu.

¹⁹ David Gessner (1647–1729), gründete 1670 eine Druckerei, die bis 1833 im Besitz seiner Nachkommen verblieb; Hrg. der «Montäglichen Wochenzeitung».

²⁰ STAGR Bp Bd. 55, S. 41, Beitag vom 7. Januar 1698 und S. 76 das Ausschreiben dazu vom 10. Januar 1698.

«Und von seiten der Herren Generalstaaten der König von Grossbritannien und der König von Hispanien und alle deroelben Verbündete, welche in der Zeit von 6 Monaten vor Auswechslung der Ratificationen anzurechnen den Frieden anzunehmen sich erklären werden, wie auch die löbl. Dreizehn Orth der Eidgenossenschaft und ihre Allierte und Verbündete, sonderbar aber, in bester Form und Manier als es sich thun lasset die Evangelischen Republicquen und Cantones Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell mit allen ihren Eyd- und Bundsgnossen namlich die Republic Genff und ihre Dependenzen, die Statt und Grafschaft Neuenburg, die Stätte Sankt Gallen, Müllhausen und Biel,

*desgleichen die Drey Pündt und ihre Dependenzen,*²¹

die Stätte Bremen, Embden und über das alle König, Fürsten und Stände, Stätte und Particular Personen, welche die Herren Generalstaaten auf beschehene Ansuchung vergonstigen werden, darinnen begriffen zu seyn.»²²

Nachdem die drei Bundeshäupter (Landrichter Johann Gaudenz Capol, Bürgermeister Bernhard Köhl, Bundeslandammann Herkules Brügger) sich vergewissert hatten, dass sowohl Kaiser Leopold als «erbvereinigter Bundesgenosse», wie auch König Wilhelm III. von England am Einschluss Bündens im Friedensschluss interessiert waren, beschlossen sie an ihrer Versammlung vom 19. Januar 1698, auch diesen Majestäten ein Dankschreiben zu entsenden.²³ Es versteht sich, dass diese Briefe sorgfältig abgefasst sein mussten, in der gebräuchlichen Form und vor allem mit allen Titeln versehen sein mussten, sollten sie vom «allzeit Mehrer des Reichs» am kaiserlichen Hof in Wien und vom «Beschützer des Glaubens» in London in Gnaden aufgenommen werden. Ein eigenes Dankschreiben sandte der Kongress kurz vorher dem kaiserlichen Hofkanzler Graf Buzari für seinen Einsatz in dieser Angelegenheit.²⁴

König Karl II. von Spanien benützte die Gelegenheit, persönlich

²¹ Vom Verfasser hervorgehoben.

²² Nach dem Text des Friedenstraktats bei David Gessner Zürich gedruckt, S. 12f.

²³ STAGR Bp Bd. 55, S. 92, Hauptversammlung 19. Januar 1698 und S. 151 Ausschreiben vom 11. März 1698.

²⁴ STAGR Bp Bd. 55, S. 65, Beitag vom 10. Januar 1698 mit dem Brief an Buzari vom 18. Januar 1698.

an die Drei Bünde zu schreiben und ihnen zu erklären, er beehre sich, sie als Verbündete für seine Freunde zu halten.²⁵

Der Einschluss Bündens ins Rijswijker Friedenstraktat hatte soweit auch praktische Bedeutung, als das Land, zusammen mit den übrigen aufgeführten Staaten, laut Artikel 20 Garant sein sollte für die Beobachtung und Exekution der im Traktat enthaltenen Bedingungen.²⁶ Als am Bundestag Ende August 1700 diese Frage der Garantie zur Sprache kam, berief man sich ordnungsgemäss auf den Entscheid der Räte und Gemeinden. Der Rat sprach nochmals dem englischen Gesandten Herwarth²⁷ und Valkenier den Dank für ihre Verwendung bezüglich des Einschlusses Bündens im Friedenstraktat aus und empfahl das Land der «ferneren Wohlgeogenheit» ihrer Regierungen.²⁸ Was die Gemeinden zur Garantie sagten, ist leider nicht überliefert.

Durch die evangelische Bevölkerung Bündens scheint indessen, nach dem Friedensschluss, eine Welle des Unmuts gegen König Wilhelm III. von England gebräust zu haben, wie aus einer Meldung des päpstlichen Nuntius in Luzern vom 13. Februar 1698 zu erfahren ist.²⁹

²⁵ STAGR Bp Bd. 55, S. 171f. mit der Abschrift des Briefes König Karls II. in spanischer Sprache. Karl II. führte nicht weniger als 32 Titel: Don Carlos, per la Gracia di Dios Rey de Castilla, de Leon, de Aragon, de la dos Sicilias, de Hierusalem, de Navarra, de Granada, de Toledo, de Valencia, de Galicia, de Malorca, de Sevilla, de Cerderia, de Corsova, de Gibraltar, de las Islas de Canaria, de las Indias Orientales occidentales Islas y Tierra firma del Mar Occean, Archiduque de Austria, Duque de Borgonia, Bravante y Milan, Conde de Abspurg, Flandes, Tirol y Bavaria, Senior de Vizcaya y de Molina etc. Aus dem Text begnügen wir uns mit dem Passus: «... tenga per bien de declararlos per mes Amigos y Aliados, dandoseles despach mis en esta Conformidad com se ha practicado en otras ocasiones. Per tanto en Virtud de la presente declaro al Rey Xm, que los dichos treçe Cantones y Tres Ligas Grisas son mis Amigos y Aliados comprehendidos en la dicha Paz...»

²⁶ Der Artikel 20 des Friedenstraktats lautet: Ihr königl. Mt und die Herren Generalstaten sind zufrieden, dass der König in Schweden als Mediator und alle anderen Potentaten und Fürsten, welche in eine solche Verbindung sich einlassen wollten, dero Garantie und Handhabung Ihrer Majestät und denen Herren Generalstaten geben, versprechen und dazu sich verpflichten mögen, zu Vollziehung all dessen, was im gegenwärtigen Tractat enthalten ist.» S. 13 des Gessnerischen Drucks.

²⁷ Philibert d'Herwarth, Baron von Hüningen, sieur de Marais, ausserordentlicher Gesandter Englands bei den evang. Städten und Orten der Eidgenossenschaft 1692–1702. Ed. Rott, a. a. O., S. 726f.

²⁸ STAGR Bp Bd. 56, S. 230f., allgemeiner Bundestag am 31. August 1700.

²⁹ Als Nuntien in der Eidgenossenschaft kommen zu diesem Zeitpunkt in Frage: Carlo Francesco Gallarini, Internuntius vom 1. Dezember 1697 bis kurz vor dem 27. März 1698 oder Giulio Piazza, der am 23. November 1697 für die Ernennung zum Nuntius dankte, und am 7. Januar 1698 das Breve erhielt. A. Bruckner, *Helvetia Sacra*, I, 1, 1972, S. 50.

Dieser schrieb nach Rom, laut Bericht aus Graubünden sei die evangelische Bevölkerung gegen den Prinzen von Oranien (Wilhelm III. Prinz von Oranien-Nassau) aufgebracht und sie wolle die Beziehungen mit ihm abbrechen, weil er, wie sie meinen, der Urheber «des grossen Schlages» («del gran colpo») gegen ihre Religion im Friedenstraktat von Rijswijk sei.³⁰ Was unter diesem «grossen Schlag» zu verstehen ist, wird nicht gesagt. Doch besteht er wohl in der sogenannten «Rijswijker Klausel», welche die katholische Religion in den von Ludwig XIV. geräumten und restituierten Gebieten schützt.³¹ Wir wissen aber auch nicht, wie zuverlässig die Meldung aus Graubünden an den Nuntius war und ob es eine wirkliche Empörung war oder nur ein Sturm im Wasserglas. Wahr ist, dass es in diesen Tagen in Graubünden recht unruhig war in konfessioneller und auch in politischer Hinsicht.³²

³⁰ Der Bericht des Nuntius scheint nicht unwichtig. Der Passus lautet: «Vien scritto dalla Rezia che quei popoli di setta eretica tumultuassero apertamente contro il nome del Prencipe d'Oranges, risoluti di rompere ogni corrispondenza con esso, creduto autore del gran colpo ricevuto in danno della pretesa loro religione nel ultimo trattato di Riswich.» Bundesarchiv Bern, Abschriften aus Rom, Nuntiatura, vol. 92, Avisi di Lucerna, 13. Februar 1698.

³¹ Vgl. Alexander Randa: *Handbuch der Weltgeschichte II*, 1956, S. 1795.

³² Es genügt auf den Mainonehandel hinzuweisen und auf den Streit im Gotteshausbund und die parteipolitischen Kämpfe bes. gegen den spanischen Gesandten mit den vielen einschlägigen Stellen in den Bp. Dazu Bundesarchiv Bern, Affaires Etrangères, Grisons vol. 11, mehrere Briefe, bes. 29. Juli, 30. September und 25. November 1698 und dasselbst, Nuntiatura vol. 92, Avisi di Lucerna vom 20. März 1694, wo von einer Verschwörung gegen den Spanischen Gesandten die Rede ist.

